

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung für die
Katholische Hospitalstiftung Dirmstein**

vom 08.12.2022

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) hat der Ausschuss zur Verwaltung der Katholischen Hospitalstiftung Dirmstein in seiner Sitzung vom 20.10.2021 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Katholische Hospitalstiftung Dirmstein beschlossen:

Artikel I

§ 4 („Organe“) Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Der Verwaltungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und neun Mitgliedern.“

Artikel II

§ 5 („Geschäftsführung“) Ziffern 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- „1. Die Führung der laufenden Verwaltung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland.
2. Die Führung der Kassengeschäfte erfolgt durch die Verbandsgemeindekasse Leiningerland.“

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dirmstein, 08.12.2022


Bernd Eberle

Vorsitzender der Katholischen Hospitalstiftung Dirmstein
und Ortsbürgermeister



